

Österreichs handelsvertragliche Beziehungen seit Kriegsende

Österreich hat in den Nachkriegsjahren eine Reihe neuer Handelsverträge abgeschlossen und sie schrittweise erweitert. Es verfügt heute wieder über ein dichtes Netz handelsvertraglicher Beziehungen mit vielen europäischen und überseeischen Staaten, das die bisherigen Exporterfolge sichert und die Ausweitung des gegenseitigen Warenaustausches fördert. Der vorliegende Aufsatz gibt einen knappen Überblick über Entwicklung und Aufbau der Handelsverträge sowie ihrer Bedeutung im Rahmen des gesamten Außenhandels.

Der Ausbau des Handelsvertragsnetzes

Als Österreich nach dem zweiten Weltkrieg seine Wirtschaft wieder aufzubauen begann, mußten auch die lange Jahre unterbrochenen Handelsbeziehungen mit dem Auslande neu geknüpft werden. Nachdem bereits im Dezember 1945 das erste, allerdings nur auf sechs Monate befristete Kompensationsabkommen mit der Tschechoslowakei abgeschlossen worden war, gelang es in der Folgezeit relativ rasch, ein dichtes Netz handelsvertraglicher Beziehungen zu schaffen. Im Jahre 1946 wurden vier und im Jahre 1947 sechs neue Verträge unter Dach und Fach gebracht, eine Zahl, die nur im Jahre 1950 nochmals erreicht wurde. Im Jahre 1949 wurde der erste Handelsvertrag mit einem außereuropäischen Staat (Indien) abgeschlossen, dem bald weitere folgten. Gegenwärtig (Herbst 1953) bestehen 27 Handelsverträge, davon sieben mit außereuropäischen Ländern.

Die Handelsverträge nach Entstehungsjahren

1945	Tschechoslowakei
1946	Frankreich, Italien, Polen, Schweiz
1947	Belgien-Luxemburg, Bulgarien, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Ungarn
1948	Dänemark, Deutsche Bundesrepublik, Schweden
1949	Indien, Türkei
1950	Argentinien, Brasilien, Griechenland, Irland, Pakistan, Rumänien
1951	Indonesien, Portugal
1952	Island
1953	Ägypten, Uruguay

	Zahl der im Jahre abgeschlossenen Handelsverträge		Zahl der Handelsverträge insgesamt	
	mit europ. Ländern	mit Übersceeländern	insgesamt	insgesamt
1945	1	—	1	1
1946	4	—	4	5
1947	6	—	6	11
1948	3	—	3	14
1949	1	1	2	16
1950	3	3	6	22
1951	1	1	2	24
1952	1	—	1	25

Q: Helmuth Boller und Leopold Zvarina: „Die Handels- und Zahlungsabkommen Österreichs“.

Mit 27 Handelsverträgen ist Österreich handelspolitisch mit dem Ausland wieder fast so eng wie in der Vorkriegszeit verknüpft. Damals bestanden 30 Handelsverträge, wobei jedoch zu bedenken ist,

daß seither einige ehemalige Vertragspartner (z. B. die baltischen Staaten) ihre nationale Souveränität verloren haben. (Andererseits sind Pakistan und Indonesien in der Nachkriegszeit neu als selbständige Vertragspartner hinzugekommen.) Zu den wichtigsten Vertragspartnern aus der Vorkriegszeit, mit denen bisher noch kein Handelsvertrag wieder abgeschlossen wurde, zählen Großbritannien, Ostdeutschland, die Sowjetunion, Japan, Spanien, Finnland und Kanada. Mit Großbritannien (und teilweise auch mit Kanada) bestehen jedoch Zahlungsabkommen, die ein Handelsabkommen fast entbehrlich machen. Außerdem erfüllt das „Allgemeine Abkommen über die Zolltarife und den Handel“ (GATT), dem Österreich im Jahre 1950 beitrug und das ihm Meistbegünstigungsbedingungen und Zollsenkungsmöglichkeiten gegenüber 33 Staaten sichert, zumindest teilweise handelsvertragliche Funktionen.

Die Verschiebungen in den Handelsvertragsbeziehungen seit der Vorkriegszeit

Staaten, mit denen nur vor dem Krieg handelsvertragliche Beziehungen bestanden	Staaten, mit denen erst seit Kriegsende handelsvertragliche Beziehungen bestehen
Albanien	Ägypten
Estland	Brasilien
Finnland	Indien
Großbritannien	Indonesien
Lettland	Island
Litauen	Pakistan
Sowjetunion	Uruguay
Spanien	
Japan	
Kanada	

Der Charakter der Handelsverträge hat sich in den letzten Jahren insofern geändert, als die reinen Kompensationsabkommen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit vorherrschten, nach und nach durch Clearingabkommen ersetzt wurden. Die meisten Handelsverträge regeln nicht nur die Bedingungen (z. B. Vereinbarungen über Zölle), sondern auch Umfang und Zusammensetzung des gegenseitigen Warenaustausches (Festlegung von Warenlisten und Kontin-

genten). Allerdings verlieren die Warenlisten infolge der teilweisen Liberalisierung des innereuropäischen Handels mehr und mehr an Bedeutung.

Die meisten Handelsverträge gelten nur ein Jahr und müssen nach Ablauf dieser Frist verlängert werden. Die relativ kurze Laufzeit hat den Vorteil, daß die Verträge rasch wechselnden wirtschaftlichen Bedingungen angepaßt werden können. Andererseits belasten jedoch die jährlich notwendigen Verhandlungen über die Verlängerung und Änderung der bestehenden Verträge den verhältnismäßig kleinen Verwaltungsapparat mit einer Fülle von Arbeit. Eine weitere Verdichtung des Netzes handelsvertraglicher Beziehungen ist daher schon aus administrativen Gründen nur schrittweise möglich. Kurzfristige Verträge steigern aber auch das Risiko im Export, da die einmal gewährten Einfuhrkonzessionen bereits im nächsten Jahr widerrufen werden können. Diese Unsicherheit belastet vor allem Industriezweige, die große Aggregate mit längeren Produktions- und Lieferzeiten herstellen und oft erhebliche Investitionen vornehmen müssen, damit sie den Wünschen ihrer ausländischen Kunden nachkommen können.

Die bestehenden Handelsabkommen¹⁾

Land	Erstmaliger Vertragsabschluß	Zahlungsabkommen	Handelsabkommen vor 1938
Ägypten	1953	+	
Argentinien	1950	+	+
Belgien-Luxemburg	1947	+	+
Brasilien	1950	+	
Bulgarien	1947	+	+
Dänemark	1948	+	+
Deutsche Bundesrepublik	1948	+	+
Frankreich	1946	+	+
Griechenland	1950	+	+
Indien	1949		
Indonesien	1951		
Irland	1950		+
Island	1952	+	
Italien	1946	+	+
Jugoslawien	1947	+	+
Niederlande	1947	+	+
Norwegen	1947	+	+
Pakistan	1950		
Polen	1946	+	+
Portugal	1951	+	+
Rumänien	1950	+	+
Schweden	1948	+	+
Schweiz	1946	+	+
Tschechoslowakei	1945 ²⁾ u. 1948	+	+
Türkei	1949	+	+
Ungarn	1947	+	+
Uruguay	1953	+	

Q: Helmut Boller und Leopold Zwerina: Die „Handels- und Zahlungsabkommen Österreichs“. — ¹⁾ Nach dem Stand vom 1. Oktober 1953. — ²⁾ Provisorischer Kompensationsvertrag.

Die Entwicklung des Außenhandels mit Vertragspartnern

Obwohl sich die Zahl der Handelsverträge von 1947 bis 1952 mehr als verdoppelte, blieb der Anteil der Handelsvertragspartner am österreichischen

Außenhandel ziemlich stabil. Von der Ausfuhr entfielen 71 bis 77% (Höhepunkt 77,4% im Jahre 1952) und von der kommerziellen Einfuhr 75 bis 78% (Höhepunkt 77,8% im Jahre 1952) auf Vertragsstaaten. Nur im Jahre 1947 war ihr Anteil an der Einfuhr mit 55% etwas niedriger.

Diese zunächst überraschend anmutende Konstanz des Außenhandelsanteils der Vertragsstaaten läßt sich großteils damit erklären, daß der Außenhandel mit zwei Handelsvertragspartnern, nämlich mit der Schweiz und den Staaten des Ostblocks, seit Jahren infolge struktureller Sondereinflüsse eine sinkende Tendenz zeigt. Im Falle der Schweiz geht der relative Rückgang des Außenhandels darauf zurück, daß mit ihr in der unmittelbaren Nachkriegszeit viel rascher Handelsbeziehungen angeknüpft werden konnten als mit anderen Staaten. Ihr Anteil am österreichischen Außenhandel war daher nach Kriegsende ungewöhnlich hoch und mußte mit fortschreitender Normalisierung der Außenhandelsbeziehungen zwangsläufig zurückgehen. Schaltet man die Schweiz aus, so steigt der Anteil der Handelsvertragspartner im Export von 46% im Jahre 1947 auf 67% im Jahre 1949 und im Import von 42% auf 72%.

Der Handel mit den Ländern des Ostblocks stagniert hauptsächlich infolge der bekannten wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, die generell den europäischen Ost-West-Handel behindern. Der Anteil der Ostblockstaaten an der österreichischen Ausfuhr (Einfuhr) ging von 1949 bis 1952 von 17% (20%) auf 12% (12%) zurück. Scheidet man diese Länder aus dem Vergleich aus, so zeigt sich auf der Einfuhrseite eine stetige und sehr bedeutende Steigerung des Anteils der Handelsvertragspartner von 33% im Jahre 1947 auf 66% im 1. Halbjahr 1953. Auch auf der Ausfuhrseite ergibt sich eine leicht steigende Tendenz, die allerdings im Jahre 1949, als die Pfundkrise und die Abschwächung des Nachkriegsbooms in den USA die österreichischen Exporte stärker nach Osteuropa drängten, unterbrochen wurde.

Der Anteil der Handelsvertragspartner am österreichischen Außenhandel

Jahr	Einfuhr ²⁾ Ausfuhr		Einfuhr ohne Schweiz in %		Einfuhr ohne Ostblockländer	
1947	55'3	70'8	41'8	45'6	32'8	53'9
1948	74'9	70'9	64'9	57'6	50'4	57'0
1949	76'4	72'6	71'6	66'8	56'5	55'4
1950 ³⁾	76'5	73'4	71'2	68'1	61'0	58'9
1951	75'2	71'6	69'9	65'5	63'0	59'3
1952	77'8	77'4	73'4	72'3	66'2	65'8
1953 1. Halbjahr ..	76'9	74'5	72'7	69'8	65'6	64'8

²⁾ Kommerzielle Einfuhr. — ³⁾ Ab 1950 Westdeutschland allein. 1948 und 1949 ist auch Ostdeutschland in den Ein- und Ausfuhranteilen enthalten.

Für die Beurteilung der Handelsverträge ist weiters von Bedeutung, ob diese relative Steigerung des Außenhandels mit Vertragsländern nur auf die Ausweitung der Zahl der Handelsverträge oder auch auf einen überdurchschnittlichen Aufschwung des Handels mit bereits bestehenden Vertragspartnern zurückgeht. Um diese beiden Faktoren zu trennen, wurde der Außenhandel jedes Jahres, getrennt nach Vertragsländern und sonstigen Ländern, in Prozenten der Vorjahresergebnisse ausgedrückt, wobei zur Gruppe der Handelsvertragsländer jeweils nur Staaten gerechnet wurden, mit denen bereits im Vorjahr ein Vertrag abgeschlossen worden war. Auf diese Weise wurde zwar in beiden Gruppen eine von Jahr zu Jahr verschiedene Anzahl von Ländern verglichen, ihre prozentuelle Veränderung läßt aber die Entwicklung des Außenhandels mit Vertragsländern und sonstigen Ländern, unabhängig vom Abschluß neuer Verträge, erkennen.

Dieser Vergleich führt zu einem auffallenden Ergebnis: Während zu erwarten gewesen wäre, daß Handelsverträge dem Außenhandel mit Vertragspartnern besonders günstige Startbedingungen sichern, ist tatsächlich in den Jahren 1947 bis 1952 die Ausfuhr, mit Ausnahme von 1952, und die Einfuhr, mit Ausnahme von 1948 und 1952, stets stärker im Verkehr mit Nichtvertragsländern als im Verkehr mit Vertragsländern gestiegen. Die früher erwähnte Sonderentwicklung des Außenhandels mit der Schweiz und mit den osteuropäischen Ländern erklärt dieses Ergebnis nur teilweise. Schaltet man z. B. die Schweiz aus, so verschiebt sich im Export nur im Jahre 1949 das Verhältnis zugunsten der Vertragsländer.

Aus diesem Sachverhalt darf freilich nicht geschlossen werden, daß die Handelsverträge erfolglos oder gar ein Hemmnis für die Entfaltung des Außenhandels wären. Nicht nur hätte sich der Außenhandel mit Vertragsländern aller Voraussicht nach weit weniger günstig entwickelt, wenn keine Verträge bestanden hätten. Es muß auch berücksichtigt werden, daß Handelsverträge vorwiegend mit Ländern abgeschlossen wurden, mit denen bereits ein intensiver Warenaustausch bestand. Eine relative Steigerung des Exports nach diesen Gebieten ist viel schwieriger als etwa nach den USA, nach Südamerika oder Australien, die bisher erst teilweise dem österreichischen Export erschlossen wurden¹⁾.

Im ganzen gesehen ist jedoch der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß die Handelsverträge weniger im Gewinnen neuer Märkte und in der Ausweitung des Exportvolumens erfolgreich sind als in

¹⁾ Siehe „Österreichs Anteil am westeuropäischen Außenhandel“, Monatsbericht Nr. 3, Jg. 1953, S. 103 f.

der Erhaltung und Sicherung von Märkten, die dank der Initiative der heimischen Exportwirtschaft bereits erschlossen waren. Diese Einschränkung schmälert keineswegs den Wert der Handelsverträge. Gelänge es tatsächlich, durch Verträge die Handelsbeziehungen stabiler und weniger anfällig gegenüber Konjunkturschwankungen zu gestalten²⁾, so wäre dies ein außerordentlicher Erfolg, der intensive Bemühungen um eine Festigung und einen weiteren Ausbau des Handelsvertragsnetzes mehr als rechtfertigen würde.

Die Entwicklung des Außenhandels mit Handelsvertragsländern und mit den übrigen Staaten

	Handelsvertragsländer	Sonstige Staaten	Insgesamt
Jeweiliges Vorjahr = 100			
Kommerzielle Einfuhr			
1947	338'7	681'4	474'8
1948	206'8	159'1	185'4
1949	188'8	234'4	200'3
1950	156'4	171'2	160'4
1951	152'5	179'4	159'0
1952	108'9	98'7	106'4
Ausfuhr			
1947	281'2	759'3	384'1
1948	199'4	323'2	235'5
1949	160'7	167'8	162'8
1950	184'6	246'7	201'6
1951	140'0	170'0	148'0
1952	121'0	89'5	112'1

Die Entwicklung des Außenhandels mit Handelsvertragsländern (ohne Schweiz), der Schweiz und mit den übrigen Staaten

	Handelsvertragsländer (ohne Schweiz)	Schweiz	Sonstige Staaten
Jeweiliges Vorjahr = 100			
Kommerzielle Einfuhr			
1947	474'5	208'0	681'4
1948	229'3	137'3	159'1
1949	202'9	97'1	234'4
1950	154'9	177'4	171'2
1951	152'0	158'9	179'4
1952	110'7	86'3	98'7
Ausfuhr			
1947	294'8	265'6	759'3
1948	240'7	124'6	323'2
1949	181'6	70'8	167'8
1950	184'8	182'4	246'7
1951	137'5	171'6	170'0
1952	123'5	94'7	89'5

Die Erfüllung der Handelsabkommen

Die Vereinbarungen in den Handelsverträgen über Höhe und Zusammensetzung des gegenseitigen Warenaustausches zielen hauptsächlich darauf ab, die Handelshemmnisse für einen bestimmten Bereich des Außenhandels zu beseitigen oder zu lockern. Wie weit die Exporteure der betreffenden Staaten die in den Handelsverträgen geschaffenen Möglichkeiten tat-

²⁾ Dafür spricht vor allem, daß (nach Ausschaltung der Schweiz) die Ausfuhr nach den Handelsvertragsländern gerade in den Jahren 1949 und 1952, als sich auf den Weltmärkten zunehmende Absatzschwierigkeiten abzeichneten, stärker stieg als die nach anderen Staaten.

sächlich ausnützen oder ausnützen können, hängt von einer Fülle verschiedener Faktoren ab, die von den vertragschließenden Staaten nur teilweise beeinflußt und nur unzulänglich vorausgesehen werden können. Zwischen dem im Handelsvertrag vereinbarten Austauschvolumen und den tatsächlichen Außenhandelsumsätzen besteht daher nur ein sehr loser Zusammenhang. Trotzdem ist es nicht uninteressant, die Schätzungen in den Handelsverträgen über Höhe und Zusammensetzung des Warenaustausches mit den tatsächlichen Außenhandelsumsätzen zu vergleichen.

Stellt man den vereinbarten Gesamtwert des jährlichen Warenaustausches von 17 Handelsverträgen nach dem Stand Ende 1952 den tatsächlichen Außenhandelsergebnissen im Jahre 1952 gegenüber¹⁾, so zeigt sich, daß bei 12 Verträgen der projektierte Wert nicht erreicht wurde. Nur bei zwei Ländern (Belgien und Schweiz) wurden die Rahmenwerte sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr überschritten (im Verkehr mit Belgien um 42% in der Einfuhr und um 8% in der Ausfuhr, im Verkehr mit der Schweiz um 7% und 13%). Gegenüber Westdeutschland, Polen und Schweden waren die tatsächlichen Einfuhresultate²⁾ (um 18%, 27% und 8%) größer als der vereinbarte Einfuhrrahmen.

Vereinbarer Warenaustausch laut Handelsverträgen und tatsächliche Außenhandelsumsätze

Land	Jahresrahmenwert nach dem Stande Ende 1952 ¹⁾	Österreichische Einfuhr im Jahre 1952	
		Ausfuhr	Einfuhr
		Mill. S	
Argentinien	646'8	327'7	353'8
Belgien	Ausfuhr 192'2	207'9	—
	Einfuhr 384'5	—	546'9
Brasilien	395'2	72'6	111'0
Bulgarien	235'0	98'2	89'7
Dänemark	100—120	98'6	95'0
Westdeutschland	Einfuhr 2.542'9	2.170'7	3.009'3
	Frankreich	700'0	588'8
Griechenland	149'5	128'4	116'8
Indien	358'9	47'7	25'7
Indonesien	112'4	13'7	32'9
Jugoslawien	662'2	556'5	618'6
Polen	427'2	385'2	541'2
Rumänien	202'9	126'6	85'5
Schweden	289'0	207'4	312'0
Schweiz	Einfuhr 488'5	554'4	520'5
	Ausfuhr 704'9	417'4	—
Tschechoslowakei	Einfuhr 649'3	—	434'0
	Ungarn	384'5	213'9

Q: *Helmuth Boller* und *Leopold Zwerina*: „Die Handels- und Zahlungsverkommen Österreichs“; Statistik des Außenhandels Österreichs. — ¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf den Außenhandelswert in einer Richtung.

²⁾ Der Vergleich ist allerdings nicht immer genau, da sich die Angaben in den Handelsverträgen teilweise auf Wirtschaftsjahre beziehen, die nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfallen.

³⁾ In den Handelsverträgen mit Westdeutschland und Schweden wurde nur für die Einfuhr, nicht aber für die Ausfuhr ein Jahreswert veranschlagt.

Der Abstand zwischen den projektierten und den tatsächlichen Werten ist bei den Verträgen, die nur teilweise erfüllt wurden, in vielen Fällen beträchtlich. So erreichte die Ausfuhr nach Brasilien nur 18% des geplanten Wertes, die nach Bulgarien 42%, Indien 13% und Indonesien 12%³⁾. Auch bei vielen anderen Handelsverträgen erreichte die Ausfuhr nur wenig mehr als die Hälfte des gesteckten Zieles. Nur in einigen Fällen (Dänemark, Polen, Griechenland) wurden die geschätzten Rahmenwerte annähernd erreicht.

Noch stärkere Unterschiede ergeben sich, wenn man nicht die Gesamtwerte des Außenhandels, sondern einzelne Waren vergleicht. Leider ist ein genauer Vergleich nicht immer möglich, da sich die Warenlisten sachlich und zeitlich häufig nicht mit der Außenhandelsstatistik abstimmen lassen. Um dennoch ein ungefähres Bild über das Verhältnis der projektierten Umsätze zu den tatsächlichen zu vermitteln, wurden für 3 Länder (Westdeutschland, Frankreich, ÖSR) einige wichtige Warenkontingente, die mit Positionen der Außenhandelsstatistik annähernd vergleichbar sind, den Außenhandelsergebnissen gegenübergestellt. Daraus geht hervor, daß zwar bei vielen Waren die vereinbarten Kontingente verhältnismäßig gut mit dem tatsächlichen Warenaustausch übereinstimmen, in einer Reihe von Fällen aber große Unterschiede bestehen. Österreich hat z. B. im Jahre 1952 nur einen Bruchteil der vereinbarten Nahrungsmittellieferungen aus diesen Ländern bezogen. Aber auch die österreichischen Exporte von Eisen und Eisenwaren waren meist viel geringer, als vereinbart wurde.

Vertraglich festgelegte Kontingente und tatsächliche Außenhandelsumsätze einiger wichtiger Waren im Verkehr mit Westdeutschland, Frankreich und der Tschechoslowakei

(Wenn nichts anderes angegeben: Mill. S)

1. Einfuhr Österreichs aus Deutschland	Jahreskontingent Ein- bzw. Ausfuhr	
	1952	1952
Mineralische Brennstoffe	1.760.000 \$	2.330.455 \$
Kaltband	8'5	5'0
Schrott	120'5	46'4
Elektrotechnik	96'1	92'0
Motorräder und Automobile	24'5	45'5
Feinmechanik und Optik	26'7	49'1
Glas und Glaserzeugnisse	8'7	8'3
Holzverarbeitung	6'4	2'3
Hopfen	16'3	13'8
Leder- und Rohwaren	13'2	11'4
Maschinen	478'5	642'3
Textilien	194'4	90'9

³⁾ Die hier angeführten Prozentzahlen für Indien und Indonesien dürften allerdings etwas zu niedrig sein, da ein Teil der Ausfuhren nach diesen Ländern über Großbritannien und die Niederlande geleitet wird.

